



A

LABORPLAN

**5. Gegenstand der Befreiung / Abweichung**

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

Genauere Bezeichnung der Art der Befreiung / Abweichung

Begründung

Die Bäume sind zu groß für diesen Standort.

Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 \_\_\_\_\_ der Bayerischen Bauordnung

Es handelt sich um eine Abweichung im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens

Aktenzeichen der Baugenehmigung \_\_\_\_\_



# Kirchheim.

## Empfehlung des Umweltamtes

### **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12/I, Eigentümergemeinschaft GDM-Wohnanlage Kirchheim-Heimstetten, 85551 Kirchheim b. München: Entfernung von drei Bäumen**

Beantragt wird die Fällung von drei Bäumen auf den Gemeinschaftsgrünflächen, Flur Nr. 104/71 und Flur Nr. 104/48 der Eigentümergemeinschaft Gladiolenweg, Dahlienweg und Margeritenweg.

Am 21.11.2019 wurden die zur Fällung beantragten Bäume durch das Umweltamt besichtigt.

#### Flurnummer 104/71, Baumnummer 1 (siehe Foto 1):

Hierbei handelt es sich um eine Mehlbeere. Diese ist ca. 12 m hoch und hat einen Durchmesser von ca. 40 cm. Der Baum ist augenscheinlich vital und verkehrssicher. Einer Entnahme des Baumes kann nicht zugestimmt werden.

#### Flurnummer 104/48, Baumnummern 2 und 3 (siehe Foto 2):

Hierbei handelt es sich um zwei Kirschen. Diese sind ca. 10 m hoch und haben einen Durchmesser von ca. 35 cm.

Die Kirsche, Baumnummer 2, ist augenscheinlich vital und verkehrssicher. Eine Entnahme dieser, ist daher nicht notwendig.

Die Kirsche, Baum Nr. 3, ist stark mit Efeu bewachsen, eine visuelle Baumkontrolle ist daher schwierig. Wie auf dem Foto 2 zu erkennen ist, ist der Baum durch den starken Efeubewuchs bis in den Kronenbereich geschwächt. Einer Entnahme kann daher zugestimmt werden. Eine Ersatzpflanzung ist vorzusehen.

Alle drei Bäume sind gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 12/I mit dazugehöriger Grünordnung, als „zu pflanzende Bäume“ festgesetzt.

**Aus Sicht des Umweltamtes kann einer Entnahme von Baum Nr. 1 und 2 nicht zugestimmt werden. Einer Entnahme von Baum Nr. 3 kann, mit anschließender Ersatzpflanzung, zugestimmt werden (Gründe, siehe obenstehender Sachtext).**

Auf die Einhaltung der natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 39 und § 44 Bundesnaturschutzgesetz wird hingewiesen.

Kirchheim, den 21.11.2019

Kathrin Huhnke



Margeritenweg

Baum 2

Baum 3

Baum 1

Gemeinde Kirchheim b. München

Gemeinde Kirchheim

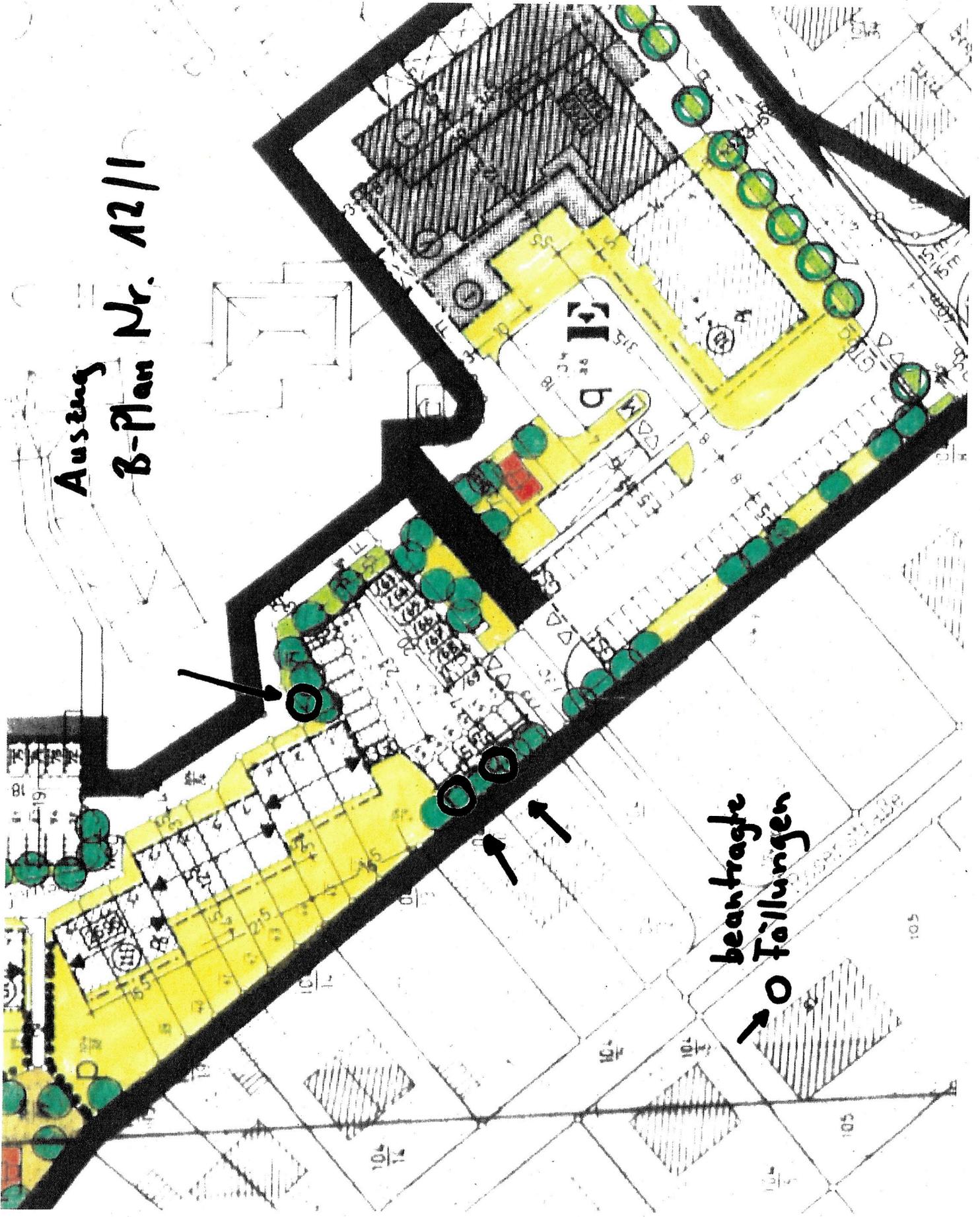
Erstellt am: 18.11.2019

Maßstab 1:350

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV



Auszug  
B-Plan Nr. 12/11



beantragte  
Fällungen

Baum Nr. 1 (Foto 1)



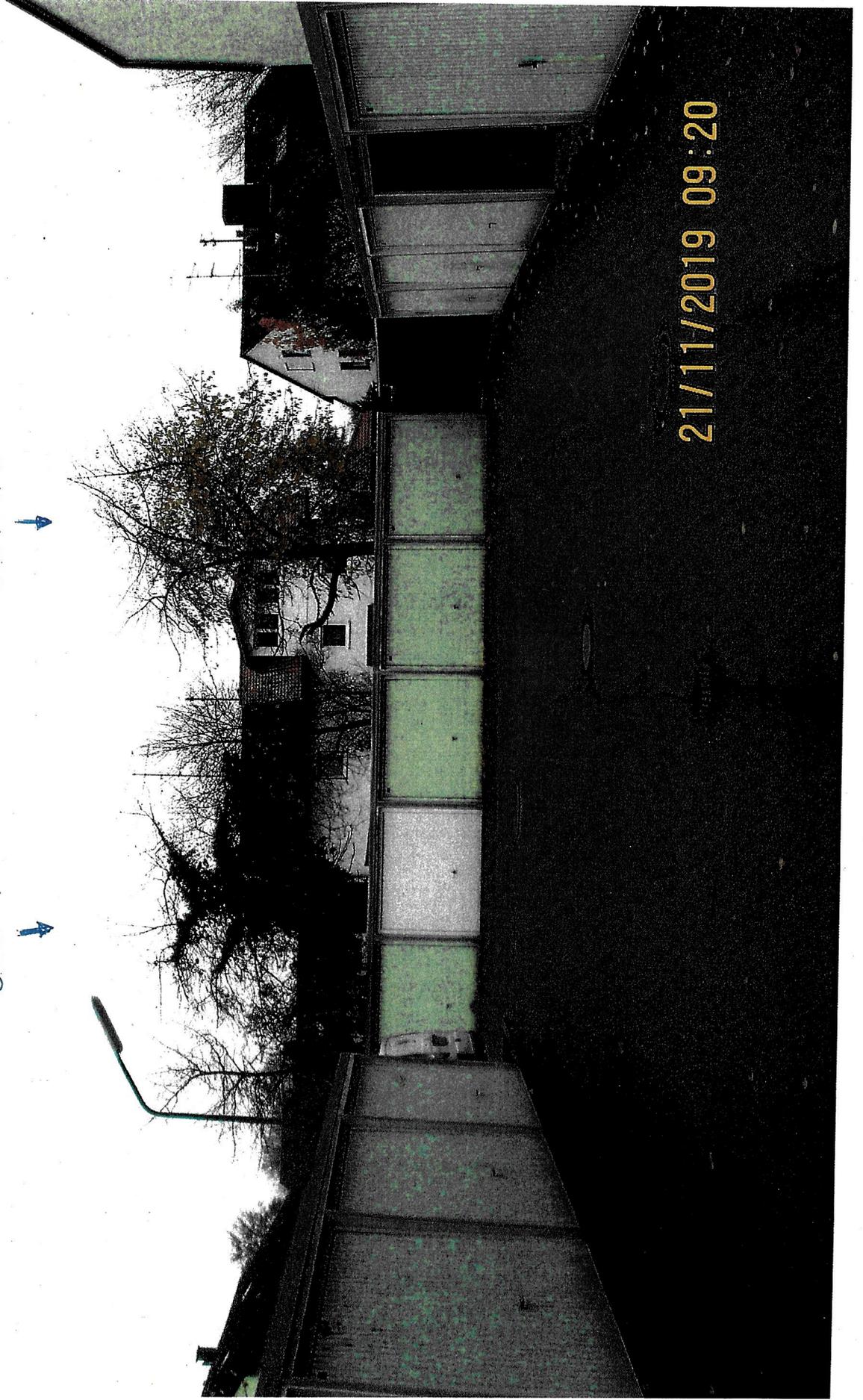
21/11/2019 09:19

Foto 2

Baum Nr. 3



Baum Nr. 2



21/11/2019 09:20